

Buchtipps



**KULTUR TUT NOT!
KONZEPTE STATT KAHL-
SCHLAG**

SGK-Argumente Nr. 22
Düsseldorf, Dezember 2011,
ISBN: 3-937541-12-9,
68 Seiten, 5,00 Euro
(für SGK-Mitglieder 3,00 Euro)

Gerade Kulturpolitik steht für Demokratie und Zusammenhalt, für Kritik, Reflektion und Orientierung, für Verständigung, Toleranz und für den Fortschritt. Wie aber sollen Kulturangebote in Städten, Gemeinden und Kreisen weiterhin angeboten und aufrecht erhalten werden, wenn an allen Ecken und Enden das Geld fehlt?

Die SGK NRW hat unter dem Titel „Kultur tut not!“ – Konzepte statt Kahlschlag“ eine kleine Broschüre herausgebracht, in der in verschiedenen Beiträgen von kommunalen Praktikern beschrieben wird, wie sie sich den Erhalt von Kulturangeboten vorstellen. Dabei sind ein Bürgermeister und eine Bürgermeisterin, Vertreter einer Bürgerstiftung und eines kommunalen Kulturzentrums. Es kommen Kreisvertreter und die Landschaftsverbände zu Wort und es wird über Kultur für Jugend und Alter berichtet.

Die nordrhein-westfälische Kulturministerin, Ute Schäfer, beschreibt eine neue produktive Zusammenarbeit von Kommunen und Land und Andreas Bialas, Kulturpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion, erläutert in seinem Beitrag das geplante Kulturfördergesetz, das auch „armen“ Gemeinden ermöglichen soll, Kulturangebote aufrecht zu erhalten und das in Deutschland das erste seiner Art sein wird.

Bestellung bei der SGK NRW:
www.sgk-nrw.de oder
Telefax: 0211-87674727



**DIE ZUKUNFT DER
BÜRGERBETEILIGUNG
HERAUSFORDERUNGEN-
TRENDS-PROJEKTE**

Herausgegeben von der Stiftung Mitarbeit,
Verlag Stiftung MITARBEIT,
Bonn 2011,
ISBN 978-3-941143-10-4,
292 Seiten, 12,00 Euro

Energie und Verkehr, Bildung und Klimaschutz, Demokratie und Rechtsstaat: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern das Recht auf politische Mitgestaltung und Mitsprache bei Themen, die sie lokal oder global für wichtig und zukunftsweisend halten. Der Wunsch nach einer partizipativen Reform unseres Gemeinwesens verbindet sich mit der Einsicht, dass es einer bürgerschaftlich gestärkten Demokratie in Deutschland bedarf. Die Publikation richtet den Blick auf die „Zukunft der Bürgerbeteiligung“. Wie können die mannigfaltigen Krisensymptome des demokratischen Systems in der Bundesrepublik überwunden werden? Wie kann es gelingen, demokratische Gestaltungsspielräume in allen Lebensbereichen zu eröffnen und die

Beschränkung demokratischer Beteiligung auf nachrangige Politikfelder aufzubrechen? Entlang dieser Leitfragen zeigen Autor/innen aus Bürgergesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft praxisnah und handlungsorientiert Wege auf, wie die Erfolgsgeschichte der bundesdeutschen Demokratie fortgeschrieben werden kann.



**WAHLFEHLER UND
WAHLPRÜFUNG BEI DEN
KOMMUNALWAHLEN IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Prof. Dr. Frank Bätge, 2011,
ISBN 978-3-942731-05-8,
208 Seiten, 19,80 Euro

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Diesem Grundsatz folgend hat die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW ein Forschungsprojekt durchgeführt, das die Kommunalwahlen 2009 auswerte und bereits jetzt die empirische Auswertung vorlegt.

Prof. Frank Bätge, selbst ehemaliger Justiziar einer Kommunalverwaltung und heute Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW befragte 427 Kommunen (Rücklaufquote ca. 60%) zur Organisation und Durchführung der Kommunalwahl 2009. Darüber hinaus flossen die Fragen aus dem Carl-Link-online-Forum, das Bätge vor der Wahl moderierte, ebenso in die Auswertung ein, wie auch die ersten Ergebnisse der Rechtsprechung zur Wahlprüfung. Leider lag eine der sicherlich schillerndsten Entscheidungen, nämlich das Urteil des OVG NRW vom 15.12.2011 (Az. 15 A 876/11) und der nun nachfolgend in den Medien diskutierte Gang zum Bundesverwaltungsgericht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor. Das tut der Öffentlichkeit aber keinen Abbruch, sie kann auch so auf eine Vielzahl praktischer Fragen und Schwierigkeiten eingehen.

Der Forschungsbericht erschöpft sich nicht darin, nur Fehler aufzuzeigen, sondern er gibt auch einen Überblick über best practice einzelner Kommunen (so z.B. der Stadt Köln), über Entscheidungen des Landeswahlausschusses und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Dies macht den Bericht zu einem lohnenswerten Nachschlagewerk, das Eingang in jedes Wahlamt finden sollte. Der Bericht dürfte die Organisation zukünftiger Wahlen deutlich erleichtern, Rückfragen besser rechtlich absichern und kann Wählergemeinschaften und Parteien, wie auch Einzelkandidaten mit dem sensiblen Thema vertraut machen.

Rezensiert durch:
Robert Hotstegs, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter für Verwaltungsrecht der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Reform deutsch-russischer Städtepartnerschaften

Potenziale der Zivilgesellschaft nutzen

Helmut Kupski, ehemals langjähriges Vorstandsmitglied der SGK NRW und Mitglied des Landtags, engagiert sich seit Jahrzehnten zugunsten deutsch-russischer Städtepartnerschaften. Der mit einer Ehrenprofessur der Staatsuniversität Uljanowsk/Wolga ausgezeichnete ehemalige Politiker fordert, dass Städte und Gemeinden stärker das Potential der Zivilgesellschaften nutzen und in die städtepartnerschaftliche Arbeit einbinden sollen.



Städtepartnerschaften zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Niederrhein mit der Staatsuniversität Uljanowsk und die Schaffung einer Bildungseinrichtung zur Qualifizierung von Handwerkern, die jetzt von der Bosch-Stiftung betrieben wird.

„Der westeuropäische Beitrag, auch der Beitrag der Deutsch-Russischen Gesellschaft Krefeld, ist keine Einbahnstraße“, so Helmut Kupski. In dem noch vor 10 Jahren wirtschaftlich schwächsten Gebiet Uljanowsk innerhalb der Russischen Föderation errichten nun führende deutsche Unternehmen, z.B. Fresenius, Henkel-Bautechnik, Hartmann und Gildemeister ihre Niederlassungen. Ein Vertreter der Deutschen Botschaft in Moskau sagt: „Die Investitionstätigkeit im Gebiet Uljanowsk ist nun ein Selbstläufer.“

159 Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik vereinbarten Partnerschaften mit russischen Städten und Gemeinden. „Gewiss war der Grund dafür, die Bewältigung der Vergangenheit und Völkerverständigung zu fördern“, erinnert er an die Motive für viele Städtepartnerschaften. Um sie aber künftig mit Leben zu erfüllen, sei eine Abkehr von der überholten, aber immer noch üblichen Pflege von Städtepartnerschaften bei gelegentlichen, gemeinsamen Essen und Trinken nötig.

Kupski verweist auf seine eigenen Erfahrungen in Krefeld: Dort hätten die Bürgerinnen und Bürger erkannt, dass die 1988 beschlossene Städtepartnerschaft zwischen Krefeld und Uljanowsk/Wolga (Geburtsstadt Lenins) im Rahmen des Üblichen keine Zukunft habe. Sie gründeten 1990 die Deutsch-Russische Gesellschaft mit dem Ziel, konkrete Projekte mit Partnern in Russland zu verwirklichen. „Hilfe zur Selbsthilfe“, war der Leitgedanke.

Kupskis Bilanz der letzten 20 Jahre beeindruckt: Mit der Unterstützung aus Krefeld gelang unter anderem die Gründung eines Russisch-Deutschen Instituts an der Staatsuniver-

Städtepartnerschaften neue Impulse zu geben, regt er an, das Potenzial der ehrenamtlich in Russland arbeitenden Organisationen zu nutzen und in gemeinsamen Konferenzen Projekte mit Vertretern von Städtepartnerschaften und der Zivilgesellschaft zu entwickeln.

„Erleichterungen im Reiseverkehr, die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit oder wirtschaftliche Kooperationen: Es gibt viele Themen, in denen Städtepartnerschaften neue Aufgaben finden, die ihnen eine Zukunftsberechtigung geben und das Interesse der Bevölkerung finden“, so Helmut Kupski. Die Geschäftsstelle kann auf Nachfrage den Kontakt zu Helmut Kupski herstellen.



IMPRESSUM

Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e. V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0, Fax: 0211-876747-27,
Mail: info@diekommunale.de,
Internet: www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):

Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:

SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf

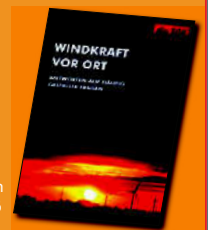
Druck:

Braunschweig-Druck, Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

**WINDKRAFT VOR ORT
ANTWORTEN AUF HÄUFIG
GESTELLTE FRAGEN**

SGK NRW, 26 Seiten, geheftet,
Auflage Januar 2012,
Schutzgebühr: 2,50 Euro



Die Landesregierung Nordrhein Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren. Dabei soll der Anteil der Windenergie in Nordrhein-Westfalen von derzeit 3 Prozent an der Stromerzeugung auf mindestens 15 Prozent im Jahre 2020 ausgebaut werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung in einem ersten Schritt den Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen („Windenergieerlass“) des Jahres 2005 grundlegend überarbeitet und im Sommer 2011 in Kraft gesetzt. Der neue Windenergieerlass stellt nunmehr die Rahmenbedingungen, die einen Ausbau der Windenergienutzung vor Ort ermöglichen, umfassend dar.

Die Broschüre gibt den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vor Ort und in den Regionen zu den wichtigsten und häufig gestellten Fragen Antworten und Hilfestellungen zum Windenergieerlass.